

Beschäftigungsverbot Schwangerschaft und Umgang damit

Beitrag von „Finchen“ vom 4. Juni 2013 14:08

Ich MUSSTE zu Hause bleiben als im Kollegium ein bestätigter Fall von Grippe auftrat. Wenn der BAD ein (befristetes) Beschäftigungsverbot für den Fall X ausgesprochen hat, DARFST DU NICHT in die Schule.

Du musst dich noch erkundigen, wie lange du bei der aufgetretenen Krankheit Beschäftigungsverbot hast. Das kann dir der BAD sagen.